

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2017/1970
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung	02.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	07.03.2017	nicht öffentlich

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 WM "Alt Mühlenwarf"

Sach- und Rechtslage:

Bereits seit Jahren sind mit verschiedenen Erschließungskonzepten Überlegungen erfolgt, um eine Bauentwicklung zwischen den Straßenzügen Alt Mühlenwarf, B 436 und Zur Mühle zu verwirklichen.

Nunmehr hat sich ein Erschließungsträger dazu bereit erklärt, für diesen Bereich eine Planung zur Entwicklung von Wohnbaugrundstücken voranzutreiben.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der gesamte Bereich zwischen den Straßen Alt Mühlenwarf/B 436 und Zur Mühle als Wohnbaufläche dargestellt.

Innerhalb dieses Plangebietes soll nunmehr im nördlichen Geltungsbereich eine entsprechende Bauleitplanung verwirklicht werden. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Hierfür sind zunächst die Verfahren nach § 4 (1) BauGB – Beteiligung der Behörden – und nach § 3 (1) BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit – durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Erschließungsträger wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 WM „Alt Mühlenwarf“ mit dem aus der Anlage ersichtlichen Geltungsbereich beschlossen. Weiterhin wird beschlossen, die Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – und nach § 3 Abs. 1 BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit – durchzuführen.

Anlagen:

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 WM

Abstimmung:

Ja _____ Nein _____ Enthalten _____

Notizen:
